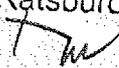


Herrn Bürgermeister
Lutz Urbach

Rathaus

51465 Bergisch Gladbach

03. Juni 2019
Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro



Stadtratsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen im Rat
der Stadt Bergisch Gladbach

Rathaus
51465 Bergisch Gladbach

Telefon und Fax: 02202 14 22 42

maik.aussendorf@gruene-gl.de
<http://www.gruene-gl.de>

Bergisch Gladbach,
27. Mai 2019

Berücksichtigung von Klimaschutz, ethischen und ökologischen Kriterien für Finanzanlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Rates, bzw. der zuständigen Ausschüsse.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anlagerichtlinie für kommunale Finanz-Anlagen zu erstellen und zur Entscheidung vorzulegen. Soweit rechtlich zulässig, sollen diese Richtlinien auch für städtische Beteiligungen und Tochtergesellschaften gelten. Für bestehende Anlagen werden Übergangsregelungen und Umschichtungsstrategien mit den beteiligten Gremien und Fondsmanagern entwickelt.
2. Für die Anlagerichtlinie gelten folgende Prinzipien: Stadt, Beteiligungen und Töchter werden künftig keine Beteiligungen mehr an Unternehmen oder Fonds halten,
 - die Kinderarbeit zulassen,
 - die Militärwaffen herstellen oder vertreiben,
 - die auf Atomkraft oder nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien setzen.
 - Tierversuche bei Kosmetika durchführen oder
 - denen eklatante Bestechungs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind.
- 2.1 Für die Beteiligung an der Belkaw gilt: hier wird auf ein De-Invest verzichtet, stattdessen wird die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine nachhaltige und an erneuerbaren Energien ausgerichtete Unternehmensstrategie hinwirken.

Begründung:

Als Stadt nehmen wir eine besondere gesellschaftliche Verantwortung wahr, diese Verantwortung muss sich auch in unserer Anlagestrategie widerspiegeln. Bezüglich der Anlagesicherheit gelten bereits besondere Regularien. Beispielsweise ist der Anlageanteil in Aktien begrenzt. Mit der Anlagerichtlinie soll im Rahmen der Regularien auch eine inhaltliche Strategie festgelegt werden.

Dass wir mit unseren Finanzanlagen auch ethischen und sozialen Kriterien entsprechen sollte daher selbstverständlich sein.

Die Bedrohungen durch die Klimakrise wurden spätestens im Sommer 2018 einer breiten Öffentlichkeit bewusst. Die Begrenzung der planetaren Erwärmung auf maximal 2°C wurde im Pariser Abkommen international rechtsverbindlich als Ziel gesetzt und auch durch die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Auch wenn der Einfluss unserer Stadt begrenzt ist, sind wir dennoch gefordert, unsere Verantwortung auf allen Ebenen anzunehmen und dementsprechend zu handeln und somit eine Dekarbonisierung auch in der Finanzstrategie umzusetzen.

Der Rückzug aus Unternehmen der fossilen Brennstoff- und Nuklearindustrie ist aber auch ökonomisch sinnvoll, denn Firmen wie Shell, BP und RWE sind mit ihren Uralt-Produkten deutlich Risikobehaftet („stranded assets“). Zusammengenommen haben sie heute bereits die Förderrechte für wesentlich mehr Gigatonnen Kohlenstoff in ihre Bilanzen eingestellt als bis zum Jahr 2050 emittiert werden könnten, wenn das globale 2° Grad-Ziel nicht völlig verfehlt werden soll. Sollten wirksame internationale Klimaschutzregeln beschlossen werden, müssen in diesem Marktbereich erhebliche Kursverluste erwartet werden. Dieses Phänomen wird im Jargon der Finanzmärkte als „Kohlenstoffblase“ bezeichnet.

Mittlerweile haben u.a. die Stadt Münster und der Norwegische Pensionsfonds (mit ca. 895 Mrd. € größter Staatsfonds der Welt) eine Dekarbonisierung sowie weitere ethische Kriterien beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


Maik Außendorf
Sprecher für Finanzen


Dirk SteinSichel
Edeltraud Schundau
Fraktionsvorsitzender